

Reise- und Vertragsbedingungen

(Version: September 2016)

von

Papillon Travel

Im Rossacher 18

CH - 8494 Bauma

Tel. +41 (0)79 661 91 94

Mail: info@papillontravel.ch

Geschäftsführer: Thomas Wisler

Die nachfolgenden allgemeinen Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Kunde und uns als Reiseveranstalter.

1. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen ihnen als Kunde und uns als Reiseveranstalter ein Vertrag zustande. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer mit anmelden, so haben sie auch für deren Vertragspflichten einzustehen. Der Vertrag kommt durch die Annahme von Papillon Travel zustande und bedarf keiner besonderen Form. Wir informieren Sie über den Vertragsabschluss mit einer schriftlichen Buchungsbestätigung per Post oder Email. Aus organisatorischen Gründen können wir Anmeldungen nur bis 60 Tage vor Reisebeginn entgegen nehmen.

[Der Anmeldeschluss für alle unsere Rundreisen ist somit 2 Monate vor Reisebeginn!](#)

2. Anzahlung

Nach Erhalt der Reisebestätigung müssen Sie innert 30 Tagen den Betrag von **CHF 1000** anzahlen. Ihre Anzahlung wird natürlich auf den Gesamtpreis angerechnet.

3. Restzahlung

Die Restzahlung ist [2 Monate vor Reisebeginn](#) fällig und muss unaufgefordert bei Papillon Travel eingegangen sein. Wird eine Rundreise weniger als 2 Monate vor Abreise gebucht, so muss der gesamte Betrag sofort bezahlt werden.

4. Verspätete Zahlung

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung hat Papillon Travel das Recht, nach erfolglosem Verstreichen von nochmals 10 Tagen, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullierungskosten einzufordern.

5. Leistungen während der Reise

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Rundreise-Programm.

6. Änderungen der Rundreise

Papillon Travel kann in Notfällen, aus Logistischen Gründen oder bei veränderten Umständen die Reiseroute, Zeitplan, Übernachtungsorte, Aktivitäten und Beförderungsart für einzelne Reiseabschnitte ändern oder weglassen. Papillon Travel haftet nicht für die daraus resultierenden Unannehmlichkeiten, Kosten, Schäden oder unerfüllten Erwartungen. Im Falle der Reiseleiter während der Rundreise durch Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage ist die Reise fertig zu leiten, muss der Teilnehmer selbständig weiterreisen oder in sein Heimatland zurückkehren. Unter diesen Umständen wird dem Reiseteilnehmer der gesamte Reisepreis vollumfänglich zurück erstattet.

Es besteht keinerlei Anspruch auf weitere Entschädigungen für Umtriebe oder Unannehmlichkeiten.

7. Preisänderungen

Die im Prospekt angegebenen Preise sind für Papillon Travel verbindlich. Im Falle erheblichen Änderungen einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Preiserhöhung kann der Kunde kostenfrei vom Reisevertrag zurücktreten.

8. Reiserücktritt durch den Teilnehmer

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Massgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Papillon Travel. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich einzureichen.

[Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter folgende Annullierungskosten für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen:](#)

[Mehr als 60 Tage vor Reiseantritt:](#) Die Anzahlung verfällt

[59 bis 30 Tage vor Reiseantritt:](#) 50% des Reisepreises

[29 bis 08 Tage vor Reiseantritt:](#) 80% des Reisepreises

[07 bis 01 Tag/e vor Reiseantritt:](#) 90% des Reisepreises

[0 Tage vor Reiseantritt oder Nichterscheinen:](#) 100% des Reisepreises

9. Nicht beanspruchte Leistungen

Verlässt ein Reisender die Rundreise-Gruppe wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, so ist er für anfallende Aufenthaltskosten, Transportkosten und Verpflegung selbst verantwortlich. Es erfolgt keine Teil-Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Leistungen.

10. Rücktritt & Kündigung durch Papillon Travel

Papillon Travel wird den Kunden bei Nichtdurchführbarkeit, infolge höherer Gewalt, bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn unterrichten. Der Reisepreis wird umgehend zurück erstattet. Weitere Ansprüche des Reiseteilnehmers sind ausgeschlossen.

11. Kündigung des Vertrages infolge höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl Papillon Travel als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wir halten uns an die Reisehinweise des EDA (Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten) und des BAG (Bundesamt für Gesundheit). Sollten diese Stellen von einer Reise ins gebuchte Land abraten, können sie ihre Buchung kostenlos ändern oder annullieren. Es werden keine Annullierungskosten verrechnet. Weitere Ansprüche und Entschädigungen sind ausgeschlossen.

12. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer [Annullationskosten-Versicherung](#), damit für sie keine Kosten anfallen, falls sie die Reise aus unvorhergesehenen Gründen nicht antreten können. Ebenfalls raten wir ihnen den Abschluss einer [Reise-Versicherung](#) und einer [Reisekrankenversicherung](#) zur Deckung allfälliger Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. In der Rundreise sind keine Versicherungen eingeschlossen. Papillon Travel haftet weder für Krankheit, Unfall, Verletzung, Tod, Rückreise, Rücktrittskosten oder Gepäckverlust. Jeder Reiseteilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko an der Rundreise teil. Ebenso wird keine Haftung übernommen, welche durch Mitreisende oder Dritte verursacht werden. Es ist Voraussetzung für die Teilnahme, dass jeder Reisende ausreichend für die oben erwähnten Risiken versichert ist.

13. Teilnehmer Voraussetzungen und Gesundheitliche Anforderungen

[Jugendliche Reiseteilnehmer müssen mindestens 12 Jahre alt sein](#) und es gelten die gleichen Voraussetzungen und Anforderungen wie für Erwachsene Teilnehmer. Nach oben gibt es keine Altersbegrenzung und entscheidend ist lediglich die körperliche Verfassung des Reiseteilnehmers. Für die Teilnahme an unseren Rundreisen ist eine gute körperliche Verfassung und eine stabile Gesundheit notwendig. Der Teilnehmer sollte über einen mittleren Fitness-Level verfügen. Das bedeutet eine mehrstündige Wanderung in hügeliger Landschaft und bei heissen Temperaturen sollten dem Teilnehmer keine Probleme bereiten. [Die maximalen Marschzeiten sind ersichtlich in unserem Dokument "Reise Fakten" der jeweiligen Rundreise.](#)

Der Reisende ist dafür verantwortlich, dass sein gesundheitlicher Zustand und seine Fitness den Anforderungen, wie sie eine solche Rundreise erfordert, entspricht. Der Reisende willigt ein, jegliche medizinische Behandlung die aufgrund einer Verletzung oder Krankheit nötig ist und alle Rettungs- und Behandlungskosten, die während der Rundreise anfallen, selbst zu übernehmen.

Der deutsch sprechende Schweizer Reiseleiter wird auf gewissen Reiseabschnitten von einheimischen Führern unterstützt. Diese lokalen Guides kommunizieren in der englischen Sprache. Daher ist es von Vorteil, wenn man etwas Grundkenntnisse in Englisch besitzt. Dies ist jedoch KEINE Bedingung für die Teilnahme an der Rundreise!

14. Schadenminderungspflicht des Reisenden

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben und sie um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

15. Ein- und Ausreisevorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Darunter zählen unter anderem: Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Impf-, Gesundheits- und sonstige Vorschriften. Papillon Travel duldet in keinem Fall das Mitführen von illegalen Drogen und anderen gesetzlich nicht erlaubten Produkten. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Der Kunde muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

Kunden, die nicht Schweizer sind, müssen bei der Reiseanmeldung dem Reiseveranstalter ihre Nationalität mitteilen.

16. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Reiseteilnehmer und Papillon Travel ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Papillon Travel wird als der Gerichtsstand die Gerichte des Kantons Zürich vereinbart.